



04.06.2021

## Zweiter Schulleiterbrief zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab 07.6.2021

Liebe Eltern,

nachdem Sie bereits erste allgemeine Regelungen zum Schulbetrieb ab dem 07.06.2021 dem [Schulleiterbrief vom 28.05.2021](#) entnehmen konnten, folgen heute konkrete Informationen des Staatlichen Schulamts Pforzheim auf der Grundlage der aktuell noch gültigen Fassung [der Verordnung des Kultusministeriums \(KM\) über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen](#) vom 27.04.2021 und der Kommentare hierzu aus dem [Ministerialschreiben](#) vom 14.05.2021\*:

Ab Montag, 07.06.2021, werden alle Schulen im Landkreis Calw, darunter auch unsere Grundschule, im sog. „Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen“ sein. Es bedeutet, dass die Schüler\*innen aller Klassen 1-4 ab Montag wieder regulär nach Stundenplan den Unterricht besuchen können, sofern für diese Schüler\*innen die Einwilligung zur Teilnahme an der „indirekten Testpflicht“ vorliegt. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auf dem Schulgelände gilt nun grundsätzlich. Es gelten darüber hinaus die auf unserer Website bekanntgegebenen Hygieneregeln.

Eine neue Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen erwarten wir in Kürze; wir werden Sie hier wieder wie gewohnt umgehend informieren, sofern sich Änderungen für den Schulbetrieb ergeben.

### Präsenzunterricht

Kurz zusammengefasst – Voraussetzungen für den Schulbesuch ab Montag, 07.06.2021:

- Tragen einer medizinischen MNB
- Teilnahme an der indirekten Testpflicht
- Dokumentation der 2-maligen wöchentlichen Testdurchführung zu Hause durch die Eltern sowie
- Vorlage der Dokumentation in der Schule am 28.07.2021
- Einhaltung der geltenden Hygieneregeln
- Symptombefreiheit von Covid19-Anzeichen

### Fernlernunterricht

Auch in diesem letzten Schuljahresabschnitt werden wir einige Schüler\*innen nicht im Unterricht begrüßen können, da diese im Fernlernen verbleiben. Diese Schüler\*innen werden wie gewohnt mit Materialpaketen versorgt. Nähere Informationen hierzu erhalten die Eltern von der jeweiligen Klassenlehrerin über Moodle.

\*Bei Fragen und Anliegen zum Inhalt und Umfang der Corona-Verordnung für den Schulbetrieb an Grundschulen wenden Sie sich bitte an die zuständige Schulaufsicht unter: [Schulamtsleitung](#), [volker.traub@ssa-pf.kv.bwl.de](mailto:volker.traub@ssa-pf.kv.bwl.de) oder das gesetzgeberisch verordnende Kultusministerium unter: <https://km-bw.de/>, [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)

## Leistungsmessung

Für alle Schüler\*innen besteht gemäß der Verordnungen des KM die Pflicht zur Teilnahme an Leistungsmessungen in der Schule vor Ort. Schüler\*innen, die im Fernlernen sind, werden von den Lehrkräften entsprechend zu den Leistungsmessungen an die Schule eingeladen. Es besteht für diese Schüler\*innen gemäß der geltenden KM-Vorgaben an diesen Tagen keine Testpflicht. Eine MNB muss jedoch für die kurze Zeit der Leistungsmessung getragen werden, sofern keine anderslautende ärztliche Bescheinigung vorliegt.

## Testdurchführung und Dokumentation zu Hause

Sowohl das Schulpersonal inklusive Schulleitung als auch die Schüler\*innen in der Präsenz sind seitens des KM dazu verpflichtet worden, zweimal pro Woche einen Selbsttest durchzuführen und diesen zu dokumentieren. Bei den von der Schule kostenfrei ausgegebenen Testkits handelt es sich um Coronavirus (2019-nCoV) - Antigentests (Laientests für Zuhause), die Sie selbst stets mit Ihrem Kind durchführen können. Wir stellen Ihnen für die Dokumentation eine Dokumentationshilfe im Anhang zur Verfügung, die gleichzeitig als Bescheinigung über die durchgeführten Testungen zu Hause dient. Bitte füllen Sie den Anhang nach jedem Test aus und geben Sie ihn an folgendem Tag Ihrem Kind einmalig mit in die Schule, damit unser Schulsekretariat gegenzeichnen kann:

**Abgabetag: Mittwoch, 28. Juli 2021**

Da die Schule meist kurzfristig mit neuen Testkits beliefert wird und über keinen Vorrat verfügt, bekommen Ihre Kinder immer **mit Beginn einer neuen Schulwoche montags** die ihnen zustehenden zwei Testkits ausgehändigt.

**Reguläre Testtage** sind wöchentlich der **Montagabend sowie der Mittwochmorgen** (vor dem Gang zur Schule). Bitte testen Sie dann Ihr Kind und dokumentieren Sie dies in der Dokumentationshilfe.

Kommt Ihr Kind aber **nicht** an jedem Tag einer Schulwoche in den Präsenzunterricht (z.B. wg. Feiertag, Erkrankung ...) so ist Folgendes zu beachten:

1. Kommt Ihr Kind **an nur 1 Tag** in der Woche in die Schule, so ist nur 1 Test an diesem Tag durchzuführen. Ihr Kind erhält das Testkit in der Schule.
2. Kommt Ihr Kind **mehr als 1 Tag** in die Schule, so sind bereits immer 2 Tests durchzuführen. Die Aufteilung der Testtage erfolgt dabei derart, dass jeweils am 1. Schultag der 1. Test durchgeführt wird. Der 2. Test erfolgt nach der Hälfte der Präsenzschultage Ihres Kindes in dieser Woche.

## Kurz zusammengefasst:

- Ausgabe der zwei Testkits: Jeden Montag
- Reguläre Testtage: Montagabend und Mittwochmorgen
- Abgabe der Dokumentationshilfe: Mittwoch, 28. Juli 2021

## Besondere schulinterne Regelungen

- Ab Montag, 07.06., werden neben dem regulären Unterricht auch die **Schülersprechstunden** wieder wie gewohnt fortgeführt. Die Kinder werden hierzu individuell eingeladen.
- Bis zum Schuljahresende werden keine **AGs** mehr angeboten, da diese Stunden nun vorzugsweise in die **Fleißstunden** einfließen, um unsere Schüler\*innen nach dem langen Lockdown bestmöglich bis zum Sommer in ihrem Lernen begleiten zu können.
- Das KM gestattet den Grundschulen wieder die Durchführung von **Sportunterricht (nicht Schwimmen)**, schreibt allerdings in der Halle das Tragen einer MNB vor. Im Außenbereich hingegen darf lt. der Vorgaben des KM auf die MNB verzichtet werden. Hierzu habe ich folgende Entscheidung getroffen:  
Es werden für unsere Schüler\*innen ausschließlich Sportunterricht oder alternative Bewegungsangebote im Freien und ohne MNB stattfinden. Auf Hallensport verzichten wir, da das Tragen einer MNB der Ausübung von Sport insbesondere bei Kindern abträglich ist. Bitte geben Sie Ihrem Kind Sportbekleidung und Sportschuhe für den Außenbereich mit.

## **NEU: Eltern-Schule-Kommunikation an der Grundschule Simmozheim**

Wir streben eine noch direktere und effizientere Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule an und möchten hierzu künftig von Elterninformationen in Papierform auf E-Mail-Kommunikation umstellen.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass sich elektronische Nachrichtenübermittlung wie beispielsweise über unsere Webseite sehr bewährt hat. Die Erweiterung dieser Kommunikation zwischen Eltern und Schule auf E-Mail ist die konsequente Weiterführung der zeitgemäßen Entwicklung unserer Schule.

Hierfür werden wir die E-Mail-Adresse verwenden, die Sie bei der Schulanmeldung Ihres Kindes angegeben haben. Die E-Mail-Adressen werden von uns dabei vertraulich behandelt. Hat sich Ihre E-Mail-Adresse geändert, bitten wir um Mitteilung unter:

[sekretariat@gs-simmozheim.de](mailto:sekretariat@gs-simmozheim.de)

Weitere Informationen zur geplanten Umstellung folgen in Kürze.

Bitte beachten Sie auch, dass sich die schulinternen E-Mail-Adressen geändert haben. Sie finden diese zusammengefasst auf unserer Schulwebsite unter [www.gs-simmozheim.de/kontakt/](http://www.gs-simmozheim.de/kontakt/)

Sie erreichen

- die **Lehrkräfte** unter: Nachname@gs-simmozheim.de, z.B. [keller@gs-simmozheim.de](mailto:keller@gs-simmozheim.de)  
Achtung: Ersetze ü durch ue, ö durch oe ... und ß durch ss.
- das **Schulsekretariat** ab sofort unter: [sekretariat@gs-simmozheim.de](mailto:sekretariat@gs-simmozheim.de)
- die **Schulleitung** unter: [poststelle@gs-simmozheim.de](mailto:poststelle@gs-simmozheim.de).

Falls Sie in den Pfingstferien Urlaub in einem Risikogebiet gemacht haben, bitte ich herzlich darum, die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes in Bezug auf die Quarantänebestimmungen nach Ihrer Rückkehr zu beachten.

Im Strudel der Informationsflut und der stetigen Veränderungen der letzten Monate sind wir in der Schule weiterhin bestrebt, der Lage vor Ort mit Ruhe, Besonnenheit und Zuversicht zu begegnen. Wir sind und bleiben engagiert und blicken hoffnungsvoll in eine Zukunft, in der so viel mehr wieder möglich sein kann. Darauf freuen wir uns schon sehr!

Freundliche Grüße

Susanne Keller

-Rektorin-

**Anlage: Dokumentationshilfe**

## Anlage

### Dokumentationshilfe und Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich

Die Notwendigkeit, der Umfang und die Dokumentation der Selbsttestung auf SARS-CoV-2 Virus ist vom Kultusministerium Baden-Württemberg per Rechtsverordnung vorgeschrieben und muss von allen Schulen und Eltern schulpflichtiger Kinder wie folgt umgesetzt werden:

Grundsätzlich müssen Kinder ab dem 07.06.2021 **unabhängig** von dem Infektionsgeschehen im Land (Inzidenz  $\geq 0$ ) im Präsenzbetrieb 2 Mal pro Woche einen Selbsttest zu Hause durchführen. Regulär soll dies am Mo und Mi einer Schulwoche stattfinden.

Kommt Ihr Kind aber **nicht** an jedem Tag einer Schulwoche in den Präsenzunterricht (Feiertag, Erkrankung ...) so ist Folgendes zu beachten:

1. Kommt Ihr Kind **an nur 1 Tag** in der Woche in die Schule so ist nur 1 Test an diesem Tag durchzuführen. Ihr Kind erhält das Testkit in der Schule.
2. Kommt Ihr Kind **mehr als 1 Tag** in die Schule so sind bereits immer 2 Tests durchzuführen. Die Aufteilung der Testtage erfolgt dabei derart, dass jeweils am 1. Schultag der 1. Test durchgeführt wird. Der 2. Test erfolgt nach der Hälfte der Präsenzschtage Ihres Kindes in dieser Woche.

Die Dokumentation der Selbsttestung erfolgt auf dem Formular auf Seite 6.

## Dokumentationshilfe und Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich

Bitte tragen Sie den Tag der Durchführung der Testung(en) im entsprechenden Feld der Tabelle ein und bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift. Die Tabelle ist nach Schulwochen eingeteilt. Die Schule ist verpflichtet diese Dokumentation für die Statistik der übergeordneten Schulbehörden zu erheben und bescheinigt Ihnen zugleich die durchgeführten Testungen. Namen gehen selbstverständlich nicht in die Statistik ein.

Ein negatives Testergebnis oder ein Fehltest sind der Schule nicht zu melden. Im Falle eines **positiven Testergebnisses sind Sie verpflichtet dies unverzüglich dem Gesundheitsamt und der Schule zu melden** und auf eigene Veranlassung einen **PCR-Test durchführen zu lassen**. Bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses darf Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

<i>Unterricht in der Woche von - bis</i>	<i>Durchführung Test 1</i>	<i>Durchführung Test 2</i>	<i>Unterschrift Schule</i>
<b>07.06. bis 11.06.2021</b>	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:
<b>14.06. bis 18.06.2021</b>	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:
<b>21.06. bis 25.06.2021</b>	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:
<b>28.06. bis 02.07.2021</b>	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:
<b>05.07. bis 09.07.2021</b>	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:
<b>12.07. bis 16.07.2021</b>	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:
<b>19.07. bis 23.07.2021</b>	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:
<b>26.07. bis 28.07.2021</b>	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:	Datum: Unterschrift:

**Bitte geben Sie dieses Formular am Mittwoch, 28. Juli 2021, in der Schule ab.**